

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Aargauisches Geografisches
Informationssystem AGIS

5. August 2015

GEOBASISDATENMODELL

AG-05 Zivilstandskreise

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangs- berechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
AG-05	Zivilstandskreise	SAR 210.170 § 1, Anhang	DVI ARP	-	-	-	A	-

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.3
Richtlinien	1.3
Prozessablauf	1.3

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
0.1	23.09.2014	Hort	Version für die «interne» Anhörung
0.1	22.10.2014	Hort	Version für die Anhörung
0.2	01.12.2014	Hort	Version für die Genehmigung
0.3	19.06.2015	Hort / Gamma	Version für die Anhörung
0.4	06.07.2015	Gamma	Version für die Prüfung
1.0.0	05.08.2015	Gamma	Modell vom AGIS-Board genehmigt am 24.09.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	5
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung.....	5
1.2 Grundlagen.....	5
1.3 Abgrenzungen.....	5
2. Modellierungsprozess	5
2.1 Organisation.....	5
2.2 Entscheide.....	5
3. Konzeptionelles Modell	6
3.1 Klassenübersicht.....	6
3.1.1 Grafische Darstellung	6
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen.....	6
3.2 Objektkatalog	7
3.2.1 Zivilstandkreis	7
3.3 Klassenmodell UML	8
4. Physisches Modell	8
4.1 Beschreibung	8
4.2 Objektkatalog	8
5. Darstellungsmodell	9
5.1 Grundlagen.....	9
5.2 Beschreibung der Darstellung.....	9
5.3 Beispielgrafik.....	9
5.3.1 Zivilstandskreise.....	9
5.4 LYR-Datei.....	10
6. Nachführungskonzept	10
6.1 Fachliche Rahmenbedingungen für die Nachführung	10
6.2 Nachführungsumfang.....	10
6.3 Periodizität.....	10
6.4 Organisation und Nachführungsprozess.....	10
7. Erfassungsrichtlinien	10
8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung	10
9. Qualitätskontrollen	10
9.1 Qualitätsregeln	10
9.2 Kontrollwerkzeuge.....	11
10. Anhang A Literatur	11
11. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung	11

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Die Zivilstandskreise sind dezentralisierte kommunale Organisationseinheiten zur Erledigung von Aufgaben im Bereich des Zivilstandswesens.

Die Zuteilung der Gemeinden zu den Zivilstandskreisen erfolgt gemäss Dekret über die Zivilstandskreise vom 4. November 2003, im Verzeichnis über die Zivilstandskreise (Anhang SAR 210.170). Die Kompetenz zur Kreiseinteilung obliegt dem Grossen Rat (§ 27 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz vom 27. März 1911 [EG ZGB; SAR 210.100]).

Die Regionalen Zivilstandsämter erbringen zu Lebenslagen wie Geburt, Ehe, Namensklärung, Tod etc. zivilstandsrechtliche Dienstleistungen.

1.2 Grundlagen

Beim Geobasisdatensatz AG-05 Zivilstandskreise handelt es sich um dezentralisierte kommunale Organisationseinheiten zur Erledigung von Aufgaben im Bereich des Zivilstandswesens. Die Geometrie des Geobasisdatensatzes basiert auf dem Gemeindegrenzdatensatz CH-62 «Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung)». Zuständige Stelle für den Geobasisdatensatz CH-62 «Hoheitsgrenzen (amtlichen Vermessung)» ist das Vermessungsamt.

1.3 Abgrenzungen

Mehrere Gemeinden bilden einen Zivilstandskreis. Die Festlegung der Anzahl Zivilstandskreise und die Zuteilung der Gemeinden zu den Zivilstandskreisen erfolgt gemäss Dekret über die Zivilstandskreise vom 4. November 2003, im Verzeichnis über die Zivilstandskreise (Anhang SAR 210.170).

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

An der Startsitung vom 1. September 2014 haben Vertreter der folgenden Fachstellen teilgenommen: Zivilstandsaufsicht und Vermessungsamt. Es haben sich keine weiteren Fachstellen auf das Einladungsmail gemeldet.

Es wurde beschlossen, dass auf die Einsetzung einer Fachinformationsgemeinschaft (FIG) verzichtet wird. Die Modellierung erfolgt durch das Vermessungsamt in Zusammenarbeit mit der Zivilstandsaufsicht.

2.2 Entscheide

Die Geobasisdaten der Zivilstandskreise werden bei Bedarf (z.B. Änderung der Kreis-zuteilung der Gemeinden) oder aufgrund der Meldung der Zivilstandsaufsicht durch das Vermessungsamt angepasst.

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

Die Zivilstandskreise werden als Klasse dargestellt.

3.1.1 Grafische Darstellung

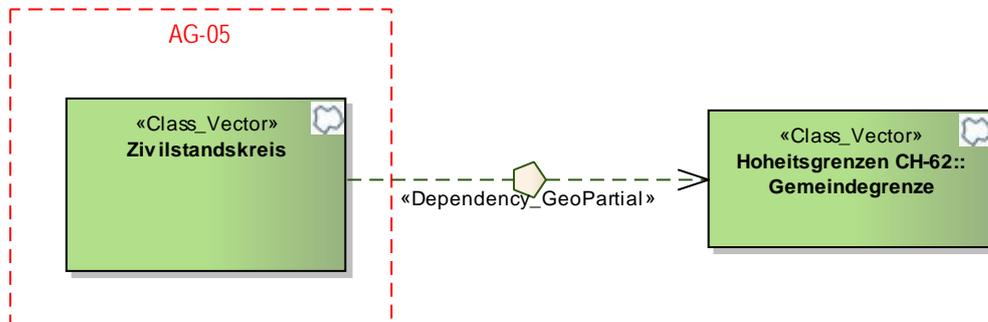


Abbildung 1: Klassenübersicht AG-05

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Jeder Zivilstandskreis ist ein Objekt der Klasse «Zivilstandskreis».

3.1.2.1 Geometrische Regeln innerhalb des Modells

Die Klasse «Zivilstandskreis» muss alle Gemeinden des Kantons Aargau beinhalten. Die Abgrenzung der Zivilstandskreise verläuft immer entlang von Gemeindegrenzen. Es gibt keine Überlappung der Zivilstandskreise.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Die Geometrie der Zivilstandskreise wird aus der Geometrie der Gemeindegrenzen (Geobasisdatensatz CH-62 «Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung)») abgeleitet.

3.2 Objektkatalog

Jeder Zivilstandskreis wird mit der Bezeichnung des Kreises eindeutig identifiziert. Zusätzlich wird der Sitz des Amtes verwaltet. Die Lagegenauigkeit der Geometrie entspricht jenem des Geobasisdatensatzes CH-62 «Hoheitsgrenzen (amtlichen Vermessung)».

3.2.1 Zivilstandskreis

Die Zivilstandskreise führen gemäss Verzeichnis der Zivilstandskreise eine eindeutige Bezeichnung.

Tabelle 1: Attribut-Definitionen 3.2.1 Zivilstandskreis

Name	Name technisch	Typ	Obligato- risch (ja/nein)	Wertebereich / Text-Feldlänge	OI / UK	Beschreibung	Beispiel
Zivilstandskreis	KRBEZ	Text	ja	20	OI	Bezeichnung des Kreises	Aarburg
Amtssitz	AMT	Text	ja	20		Sitz des Amtes	Aarburg
Geometrie		MultiPolygon	ja			Geometrie der Zivilstandskreise	

3.3 Klassenmodell UML

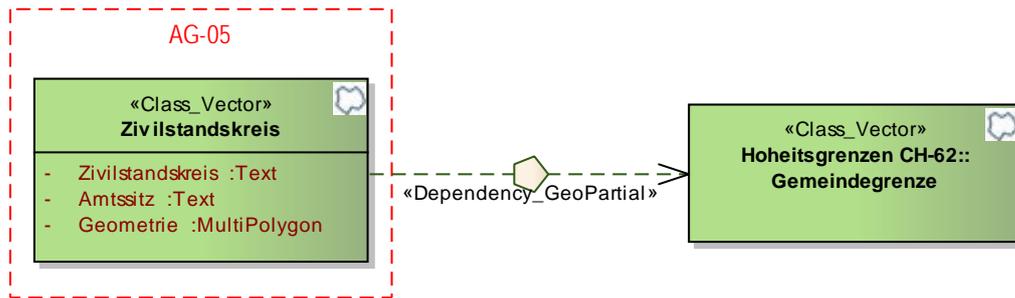


Abbildung 2: Klassenmodell UML AG-05

4. Physisches Modell



Abbildung 3: Produktspezifische Modellierung AG-05

4.1 Beschreibung

Gegenüber dem konzeptionellen Modell wurden im physischen Modell keine Änderungen vorgenommen.

4.2 Objektkatalog

Tabelle 2: Attribut-Definitionen va_Zivilstandskreise (Polygon)

Name (aus konzeptionel- lem Modell)	Name technisch	Typ	Obliga- torisch (ja/nein)	Wertebereich / Text-Feldlänge	Fremd- schlüs- sel	Bemerkungen
Zivilstandskreis	KRBEZ	String	ja	20		Bezeichnung des Kreises
Amtssitz	AMT	String	ja	20		Sitz des Amtes

5. Darstellungsmodell

5.1 Grundlagen

Für die Darstellung gibt es keine Vorgaben, diese richtet sich nach der im Einsatz stehenden GIS-Software bzw. den internen Darstellungsmöglichkeiten (z.B. Symbologie in ESRI). Je nach Anwendung/Nutzung kann die Darstellung angepasst werden (z.B. mit oder ohne Flächenfüllung).

5.2 Beschreibung der Darstellung

Für die Darstellung wird das Attribut «KRBEZ» (va_Zivilstandskreise) verwendet. Pro Zivilstandskreis wird, sofern nicht nur die Grenzen dargestellt werden, eine andere Farbe verwendet. Die Farben sind nicht vorgegeben. Die Grenzen (Flächenkontur) wird mit einer durchgezogenen Linie dargestellt. Die Darstellung ist grundsätzlich für alle Masstabsbereiche dieselbe.

Tabelle 3: Tabelle zur Beschreibung der Legende

Datensatz / Layer	Attributname	Attributwert ...	Symbol / Farbe	Beschreibung / Bemerkung
va_Zivilstandskreise / va_Zivilstandskreise_01.lyr	KRBEZ	Aarau, Aargau, Baden, Bad Zurzach, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Leuggern, Mellingen, Menziken, Muri, Rheinfelden, Schöftland, Sins, Wettingen, Wohlen, Zofingen, Dietikon ZH	gefüllte Fläche	Kreisbezeichnung

5.3 Beispielgrafik

5.3.1 Zivilstandskreise

Zivilstandskreise

- Aarau
- Aargau
- Bad Zurzach
- Baden
- Bremgarten
- Brugg
- Dietikon ZH
- Laufenburg
- Lenzburg
- Leuggern
- Mellingen
- Menziken
- Muri
- Rheinfelden
- Schöftland
- Sins
- Wettingen
- Wohlen
- Zofingen

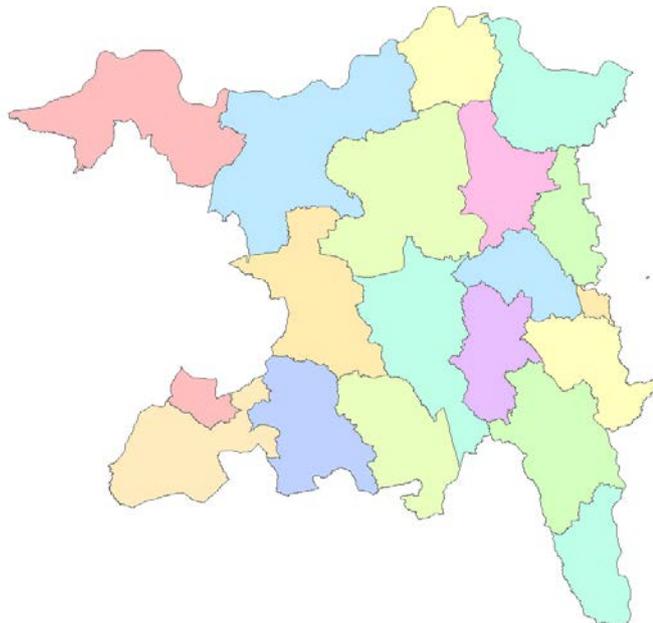


Abbildung 4: Beispielgrafik AG-05

5.4 LYR-Datei

Für den Datensatz Zivilstandskreise (va_Zivilstandskreise_01.lyr) gibt es eine LYR-Datei.

6. Nachführungskonzept

Die Nachführung der Geobasisdaten der Zivilstandskreise AG-05 wird ausgelöst durch:

- Gemeindefusionen, Änderung der Zuteilung zu einem anderen Zivilstandskreis, Fusion der Zivilstandskreise oder aufgrund der Anweisung der Zivilstandsaufsicht
- Geometrische Anpassungen (Änderung der Grenzen) durch Mutation (z.B. Strassenmutation)

6.1 Fachliche Rahmenbedingungen für die Nachführung

Die Nachführung der Geometrie der Zivilstandskreise AG-05 wird bei Bedarf durch das Vermessungsamt ausgeführt (Auslöser ist die Zivilstandsaufsicht). Diese wird von der Geometrie des Geobasisdatensatzes CH-62 «Hoheitsgrenzen (amtlichen Vermessung)» abgeleitet.

6.2 Nachführungsumfang

Bei der Nachführung werden sowohl die Geometrie als auch die Attribute angepasst.

6.3 Periodizität

Perimeteränderungen der Zivilstandskreise werden bei Bedarf oder durch Anweisung der Zivilstandsaufsicht in den entsprechenden Datensatz Zivilstandskreise übertragen. Zur Historisierung wird jeweils ein neuer Zeitstand erstellt und abgelegt.

6.4 Organisation und Nachführungsprozess

Die Nachführung des Datensatzes Zivilstandskreise wird durch die Zivilstandsaufsicht ausgelöst. Diese meldet dem Vermessungsamt die Änderungen. Aufgrund der Meldung führt das Vermessungsamt die Anpassungen im Datensatz durch. Die Fachstellen werden bezüglich erfolgter Nachführung über die AGIS-Konferenz orientiert.

7. Erfassungsrichtlinien

Es handelt sich um eine Ersterfassung, es sind noch keine Daten vorhanden.

8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung

Es handelt sich um eine Ersterfassung, es sind noch keine Daten vorhanden.

9. Qualitätskontrollen

Die Geometrie der Zivilstandskreise wird bei Bedarf überprüft bzw. unterliegt einer periodischen Qualitätskontrolle. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der Nachführung (siehe Qualitätsregeln).

9.1 Qualitätsregeln

Im Rahmen der Nachführung bzw. Anpassung eines Perimeters wird der jeweilige Zivilstandskreis-perimeter mutiert und mit den nachfolgenden Kontrollwerkzeugen eine perimeterscharfe Übereinstimmung der Hoheitsgrenzen realisiert.

9.2 Kontrollwerkzeuge

Für die Prüfung der Daten werden die Verschnitt-Werkzeuge der GIS-Programme angewendet. Damit bei einer Mutation der Zivilstandskreise keine Überlappungen oder fehlende Perimeterflächen resultieren, wird mit den entsprechenden ESRI-Werkzeugen (Arc-Toolbox, Data-Management-Tool) der Verschnitt Zivilstandskreise und Hoheitsgrenzen (Gemeinde-grenzen) durchgeführt. Somit wird die Qualität des fehlerfreien Datensatzes nachgewiesen.

10. Anhang A Literatur

- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz vom 27. März 1911 (EG ZGB, [SAR 210.100](#))
- Dekret über die Zivilstandskreise vom 4. November 2003 ([SAR 210.170](#))
- Verzeichnis der Zivilstandskreise, Anhang des Dekrets über die Zivilstandskreise vom 4. November 2003 ([SAR 210.170](#))
- Vereinbarung zwischen den Regierungsräten der Kantone Aargau und Zürich betreffend Zivilstandsdienst der Gemeinde Bergdietikon vom 23. März 2004 und 26. Mai 2004 ([SAR 210.175](#))

11. Anhang B: INTERLIS-Beschreibung

Auf die INTERLIS-Beschreibung wird verzichtet.